

Deutsche Bank

# Anshu Jain erhält Ausgleichszahlung

Der scheidende Kochef könnte zudem bis zu 22 Millionen Euro aufgeschobene Vergütung beziehen.

Die Trennung der Deutschen Bank von ihrem Kochef Anshu Jain verlief womöglich nicht so harmonisch wie öffentlich dargestellt. In informierten Kreisen heißt es, Jain habe nicht auf jedwede Abfindung verzichtet. Tatsächlich erklärt die Bank: „Wie jeder andere Mitarbeiter auch, erhält er einen Ausgleich für die Beendigung seiner Tätigkeit vor Ende der Kündigungsfrist.“ Diese beträgt sieben Monate. Jain scheidet Ende Juni aus und steht der Bank danach noch sieben Monate als Berater zur Verfügung, ohne Vergütung, wie die Bank betont. Zur Höhe der Ausgleichszahlung – die Bank spricht nicht von einer Abfindung – macht der Konzern keine Angaben. Sie ergibt sich in der Regel aus Gehalt, Kündigungsfrist sowie einem bei Vorständen meist ein Jahr geltenden Wettbewerbsverbot. Damit könnte es um einen zumindest einstelligen Millionenbetrag gehen. Zudem



Jain

könnten dem scheidenden Kochef in den nächsten Jahren noch rund 22 Millionen Euro zufließen. Die Bank bestätigt die Zahl nicht, erklärt aber, Jain erhalte „die ihm zustehenden Pensionsleistungen“ sowie „aufgeschobene Vergütungsbestandteile aus den Vorjahren, die im weiteren Verlauf den normalen Plan- und Verfallsbedingungen unterliegen und erst in der Zukunft ausgezahlt werden“. Informierten Kreisen zufolge soll Jain in den Trennungsverhandlungen gefordert haben, ihm die Auszahlung von verschobenen Vergütungsansprüchen zu garantieren. Die Zahlung kann unter bestimmten Umständen verweigert werden. Der Aufsichtsrat soll Jain klargemacht haben, dass man genügend Gründe hätte, ihn abzurufen, wenn er nicht freiwillig gehe. Die Bank und ein Sprecher Jains dementieren diese Darstellung. mhs

Daimler-Chef  
Dieter Zetsche:

**„Wir sind die Einzigen, die mit Elektroautos Geld verdient haben.“**

Obwohl die Preise für Elektroautos sehr hoch sind, können Tesla, BMW, Renault, Fiat und andere Hersteller diese Modelle nur mit Verlust verkaufen. Die Kosten sind deutlich höher. Daimler geht es nicht anders. Doch die Stuttgarter hatten vor gut fünf Jahren für 50 Millionen Dollar einen Anteil an Tesla erworben. Den verkaufte Daimler 2014 für 780 Millionen Dollar. haw

Lebensmittel  
**Edeka von Biobetrug betroffen**

Die mutmaßlichen Betrugsfälle mit Bioschweinefleisch in Mecklenburg-Vorpommern ziehen größere Kreise als bisher bekannt. Ein Sprecher von Edeka bestätigte, dass auch Deutschlands größter Lebensmittelhändler von der Affäre betroffen sei. Eine Tochterfirma habe Schweine eines vermeintlichen Biobetriebs aus dem Kreis Ludwigslust bezogen. Gegen den Betrieb ermittelt die Staatsanwaltschaft Schwerin inzwischen

wegen Betrugs. Der verantwortliche Landwirt steht im Verdacht, Tausende konventionell gefütterte Schweine als Bioschweine an Schlachthöfe verkauft zu haben. Wie groß der Schaden ist, wird durch einen ähnlichen Biobetrugsfall in Leopoldshagen bei Greifswald deutlich: Hier gehen die Ermittler von einem erschlichenen Mehrerlös von über einer Million Euro aus. Von der Schummelei sollen insgesamt weit über 10 000 Tiere betroffen sein. Gegen den Landwirt bei Ludwigslust prüft Edeka nun rechtliche Schritte. nkl



Schwein auf einem Biobauernhof

Kaufhof  
**Strafzahlung bei Tariffucht**

Der neue Eigentümer der Warenhauskette Galeria Kaufhof, die kanadische Hudson's Bay Company (HBC), will Ängste zerstreuen, mit der Übernahme könnte sich die Situation für die Angestellten verschlechtern. Im Kaufvertrag zwischen dem Kaufhof-Mutterkonzern Metro und HBC findet sich deshalb unter anderem die Zusage, mindestens fünf Jahre in der Tarifbindung zu bleiben. Verstößt Hudson's Bay dagegen, wird eine Strafzahlung von fünf Millionen Euro fällig. Man sei entschlossen, „den positiven und konstruktiven Dialog“ mit Ver.di weiterzuführen, so HBC-Chef Richard Baker in einem Brief an Ver.di. Dort gab man sich zurückhaltend: Die Sozialcharta, zu der sich HBC verpflichtet hat, sei „ein erster Schritt“. Dennoch bleibe es das Anliegen von Ver.di, die Kernforderungen rechtsverbindlich zu vereinbaren. sam

FOTOS: BERND HÄRTUNG / AGENTUR FOCUS (O.); GORDON WELTERS / LAIF (U.)